

BEKANNTMACHUNG

zur Anfertigung der Hausarbeiten der Zwischenprüfung Nachhausarbeiten zum SoSe 2021 – eingeschränkte Bibliotheksnutzung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur **(vorübergehenden) Anpassung der Qualitätsansprüche an wissenschaftliches Arbeiten bei Hausarbeiten**¹:

- Bitte fertigen Sie Ihre Arbeiten mit den online verfügbaren Quellen (insb. Datenbanken, eJournals, eBooks) an. Hinweise zum – aktuell erweiterten – elektronischen Literatur- und Informationsangebot finden sich auf der Homepage des Juristischen Seminars. Hier finden Sie auch Hinweise zum Zitieren von Dokumenten aus Datenbanken, insb. aus juris und beck-online.

- Sollte ein Rückgriff auf eine Ansicht "unumgänglich" sein, deren Verifizierung anhand der Primärquelle nicht möglich ist, ist ausnahmsweise ein Beleg durch eine Sekundärquelle möglich. Es ist dann in der Fußnote jedoch deutlich zu machen, dass ein solcher Rückgriff erfolgt (z.B. "Bork, zitiert nach..." oder „Die Schrift von [Autor], auf die XY, aaO, S. 123 hinweist, war mir unter den gegebenen Umständen leider nicht zugänglich.“).

- Rechtsprechung kann ausnahmsweise aus jeder beliebigen seriösen Quelle, die online zugänglich ist, zitiert werden, also aus Fachdatenbanken, Fachzeitschriften, Webseiten der Gerichte. Das Zitieren nach der jeweiligen amtlichen Sammlung ist nicht erforderlich.

- Stehen Voraufgaben von nicht online verfügbaren Werken zur Verfügung, ist es ausnahmsweise erlaubt, aus diesen zu zitieren.

Vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit: Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis zum letzten Tag der Bearbeitungsfrist durch eine Abmeldung unter [basis.uni-bonn.de](https://www.uni-bonn.de) oder mit Rücktrittsformular an das Prüfungsamt möglich: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/aktuelles/ansicht/news/regelungen-fuer-den-ruecktritt-und-die-wiederholung-von-pruefungen-des-sommersemesters-2021/>

Einreichung der Hausarbeiten in elektronischer Form:

Zur Fristwahrung ist ausnahmsweise² die Einreichung der elektronischen Fassung ausreichend (oder alternativ die Papierversion mit entsprechendem Poststempel). Die Papierfassung ist bei elektronischer Einreichung vollständig verzichtbar. Bitte erstellen Sie mit Textverarbeitungsprogramm (Word, Write usw.) ein einheitliches PDF-Dokument (ohne Makros) und übermitteln dieses rechtzeitig an den Lehrstuhl. Die von den Lehrstühlen bekannt gemachte Bearbeitungsfrist enthält bereits die 14tägige Verlängerung gemäß Corona-Sonderregelung (§ 10 Abs. 2 Rektoratsbeschluss).

Der Hausarbeit muss eine handschriftlich unterschriebene Eigenständigkeitserklärung (Versicherung des Studierenden, dass er/sie die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden) sowie der eingescannte AG-Schein beigefügt sein. Sollte dies - technisch oder aus anderen Gründen (z.B. weil der AG-Schein noch nicht ausgegeben wurde) - nicht möglich sein, muss die entsprechende Papierversion (Eigenständigkeitserklärung im Original, AG-Schein in Kopie) sobald wie möglich per Post beim Lehrstuhl nachgereicht werden. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Bewertung/Notenverbuchung.

Davon unabhängig ist die Hausarbeit (falls vom Lehrstuhl so angegeben) in der Plagiatssoftware Turnitin (ohne Sachverhalt) hochzuladen.

¹ **Regelung für eine Übergangszeit; sobald die durch Corona bedingte Ausnahmesituation beendet ist, ist wieder streng wissenschaftlich zu arbeiten (z.B. grundsätzlich die Primärquelle anzugeben).**

² **Nur während der durch Corona bedingten Ausnahmesituation (danach wieder Eingang Schriftfassung maßgeblich).**